

Anlage 1

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen. Bei der Nummer 4 sind die Personalkosten bereits in die Pauschalsätze mit eingerechnet.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Kommandowagen KdoW	15 Jahren	7,05 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	3,89 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	20 Jahren	11,30 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	25 Jahren	7,88 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	25 Jahren	17,50 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	7,88 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen je Stunde	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Kommandowagen KdoW	5,30 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	84,45 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	68,73 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	184,02 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	146,36 Euro

<u>Anhänger</u>	
ein Verkehrssicherungsanhänger	25,00 Euro
ein Mehrweckanhänger	5,53 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)
17,90 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

3.3 Pauschale Einsatzberechnung

Nachfolgend genannte Einsätze werden nicht nach den einzelnen aufgeführten Kosten Satzung unter Punkt 1 bis 3 abgerechnet, sondern nach der aufgeführten Pauschale.

Art des Einsatzes	Pauschale
Ausrücken bei Fehlalarm einer Brandmeldeanlage	500,00 Euro
Vorsätzlich ausgelöster Fehlalarm einer Brandmeldeanlage	1.000,00 Euro
Wohnungsöffnung ohne Gefahr in Verzug	500,00 Euro

4. Gerätekosten und Geräteüberlassungskosten, sofern dadurch die Einsatzbereitschaft nicht gefährdet wird

4.1. Gerätekosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Grundbeladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört, werden Gerätekosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Gerät	Std./Satz
Schmutzwasserpumpe Chiemsee, Tegernsee	55,00 Euro
Tauchpumpe	14,90 Euro
Wassersauger	19,00 Euro

Gerät	Std./Satz
Notstromaggregat	55,00 Euro
Motorsäge	25,00 Euro

5. Materialkosten

Anfallende Materialkosten wie Ölbindemittel, Sonderlöschmittel, Verbrauchsmaterial usw. werden nach Anfall berechnet.

6. Leistungen der Feuerwehrwerkstatt

<u>Kleiderkammer</u>	
Waschen je Einsatzjacke (Atemschutz)	10,50 Euro
Waschen je Einsatzhose (Atemschutz)	10,50 Euro
Waschen je Einsatzjacke (Bayern 2000)	7,50 Euro
Waschen je Einsatzhose (Bayern 2000)	7,50 Euro
Waschen je Jugendfeuerwehr-Jacke	7,50 Euro
Waschen je Jugendfeuerwehr-Hose	7,50 Euro
Waschen je Handschuhe (Atemschutz)	3,50 Euro
Waschen je Handschuhe (THL)	3,50 Euro
Waschen je Flammschutzhaube	2,50 Euro
Aufpreis Imprägnieren, je Kleidungsstück	1,50 Euro

<u>Schlauchwerkstatt</u>	
Reinigen und trocknen Erstaufnahme inkl. Anbringung Barcode, Aufnahme in Schlauchkartei und Erstprüfung, pro Schlauch	15,00 Euro
Reinigen, trocknen und prüfen, pro Schlauch	12,00 Euro